Gesetz wirkt: Agrargemeinschaften legen Rechnungsabschlüsse vor

Den Gemeinden zu ihrem Recht verhelfen und die Funktionsfähigkeit der Agrargemeinschaften zu sichern. Das ist das Ziel der Novelle des Tiroler Flurverfassungslandesgesetzes.

Das Flurverfassungsgesetz regelt das Zusammenspiel von Agrargemeinschaften und Gemeinden.

Foto: Land Tirol

Das „Agrargemeinschaftsgesetz" ist seit etwas mehr als einem Jahr in Kraft und setzt das Urteil des Verfassungsgerichtshofs, wonach den Gemeinden außerlandwirtschaftliche Einnahmen der Agrargemeinschaften zustehen, auf Punkt und Beistrich um. Bereits mehrmals hat das Höchstgericht die Qualität des Gesetzes und seine Verfassungskonformität bestätigt.

Rund 287 so genannte Gemeindegutsagrargemeinschaften, also Agrargemeinschaften, deren Grundbesitz früher im Eigentum der Gemeinde war, gibt es in Tirol. Und für diese gelten seit 19. Feber 2010 besondere Regeln: Eine Gemeindegutsagrargemeinschaft muss zwei verschiedene Rechnungskreise führen. Ein „Konto" umfasst die Einnahmen und Ausgaben aus der land- und forstwirtschaftlichen Tätigkeit der Agrargemeinschaft, das andere die Einnahmen und Ausgaben aus dem Substanzwert der agrargemeinschaftlichen Grundstücke. Die Erträge daraus stehen den Gemeinden zu.

Rund 200 der 287 Gemeindegutsagrargemeinschaften haben ihren Rechnungsabschluss für das Jahr 2010 vorgelegt, 31 Rechnungsabschlüsse wurden bereits geprüft. Etwa 30 Agrargemeinschaften haben um eine Fristverlängerung angesucht. Alle anderen Agrargemeinschaften wurden ab dem 15. April von der Behörde unter Fristsetzung gemahnt, den Jahresabschluss vorzulegen. Bei säumigen Agrargemeinschaften greift die Behörde konsequent durch. Zunächst wird ein Verwaltungsstrafverfahren eingeleitet, verbunden mit einer Kassaprüfung vor Ort. Sollten diese Maßnahmen nicht greifen, so werden weitere Aufsichtsmittel ergriffen, bis zur Einsetzung eines Sachverwalters. Dort, wo sich Agrargemeinschaft und Gemeinde einig sind und Rechnungsabschlüsse vorliegen, können die Gemeinden im vollen Umfang über die Erträge aus dem Substanzwert – also dem Erlös der agrargemeinschaftlichen Grundstücke abzüglich der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung – verfügen. Ersten Erhebungen zufolge werden die Gemeinden vier bis fünf Millionen Euro erhalten. Christa Entstrasser-Müller □

DIE ARBEIT DER BEHÖRDE

Die Abteilung Agrargemeinschaften im Amt der Tiroler Landesregierung ist Agrarbehörde I. Instanz in allen die Agrargemeinschaften, agrargemeinschaftliche Grundstücke und Teilwälder betreffenden Angelegenheiten. Sie hat die Aufsicht über die Agrargemeinschaften und überwacht die Haushaltsführung und ist zuständig für alle rechtlichen Angelegenheiten. Die zwölf MitarbeiterInnen haben innerhalb eines Jahres 171 von 235 zum Teil sehr aufwändigen Verfahren zur Feststellung, ob eine Agrargemeinschaft aus Gemeindegut hervorgegangen ist, erledigt, und sofort nach Inkrafttreten Informationsveranstaltungen zum neuen Gesetz und zu den zwei Rechnungskreisen abgehalten. Derzeit besteht die Hauptarbeit in der genauen Prüfung der rund 200 eingegangenen Rechnungsabschlüsse.

www.tirol.gv.at/agrargemeinschaften